

Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2016/352	ÖFFENTLICH
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	13. Juni 2016
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 29.06.2016	
Tagesordnungspunkt <u>Wahl des Verbandsvorsitzenden</u>	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Andreas Hall, Bürgermeister der Gemeinde Kirchzarten zum 1. Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zu wählen.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 werden der Verbandsvorsitzende und drei Stellvertreter in der ersten Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter gewählt.

Wahlen sind nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich abgegeben werden können.